



## Neubau Schulraumerweiterung Kantonsschule Trogen, 9043 Trogen

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren

### Wettbewerbsprogramm



Orthofoto [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)

Herisau, 29. Oktober 2024



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>8</b>
2.1	Kantonale Schulen .....	8
2.2	Kantonsschule Trogen (KST).....	8
2.3	Sekundarschule TWR .....	9
<b>3.</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>10</b>
3.1	Wettbewerbsgebiet .....	10
3.1.1	Bearbeitungsgebiet .....	10
3.1.2	Betrachtungsgebiet .....	10
3.1.3	Dingliche Rechte .....	11
3.1.4	Raumplanung.....	11
3.2	Erschliessung.....	12
3.2.1	Motorisierter Verkehr.....	12
3.2.2	Parkierung.....	12
3.2.3	Fuss- und Veloverkehr .....	12
3.2.4	Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge.....	12
3.3	Gesetzliche und bauliche Vorgaben .....	13
3.3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	13
3.3.2	Bauvorschriften .....	13
3.3.3	Bestandesbauten .....	14
3.3.4	Anlagen in der Umgebung .....	14
3.3.5	Werkleitungen .....	15
3.3.6	Baugrundverhältnisse .....	15
3.3.7	Brandschutz .....	16
3.3.8	Darstellungsvorgaben .....	17
3.4	Nachhaltigkeit.....	17
3.4.1	Grundsätze.....	17
3.4.2	Nutzungsflexibilität .....	17
3.4.3	Nutzungsdichte .....	17
3.4.4	Nutzungskomfort.....	18
3.4.5	Umweltbelastung Erstellung.....	18
3.4.6	Umweltbelastung Betrieb .....	18
3.4.7	Ökologie.....	18
3.5	Hindernisfreies Bauen.....	18



<b>4.</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>19</b>
4.1	Ausgangslage .....	19
4.2	Aufgabe und Zielsetzung .....	19
4.3	Anforderungen an Neubau zur Schulraumerweiterung .....	20
4.3.1	Kantonsschule Trogen .....	20
4.3.2	Aufgaben und Ziele der neuen Lehr- und Lernformen .....	20
4.3.3	Verpflegung .....	20
4.3.6	Weitere Betriebsanforderungen .....	21
4.3.7	Kunst am Bau.....	21
4.4	Raumprogramm .....	21
<b>5.</b>	<b>Wettbewerbsverfahren</b> .....	<b>22</b>
5.1	Allgemeine Informationen .....	22
5.1.1	Auftraggeber .....	22
5.1.2	Verfahren .....	22
5.1.3	Ausschreibung .....	22
5.1.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz .....	22
5.1.5	Vertraulichkeitserklärung.....	23
5.1.6	Anonymität .....	23
5.2	Teilnahme .....	24
5.2.1	Teilnahmeberechtigung.....	24
5.2.2	Anmeldung zur Teilnahme .....	25
5.2.3	Bezug der Unterlagen .....	25
5.2.4	Preise und Ankäufe.....	25
5.2.5	Preisgericht .....	26
5.2.6	Weiterbearbeitung und Auftrag (Absichtserklärung) .....	27
5.2.6.1	Allgemein .....	27
5.2.6.2	Leistungsumfang.....	27
5.2.6.3	Honorar .....	28
5.2.6.4	Sitzungen Planende und Bausitzungen .....	29
5.2.6.5	Bauleitung .....	29
5.2.6.6	Fachplanung .....	29
5.2.7	Termine .....	30
5.2.7.1	Termine Projektwettbewerb .....	30
5.2.7.2	Termine Weiterbearbeitung.....	30



<b>6.</b>	<b>Projektwettbewerb</b> .....	<b>31</b>
6.1	Unterlagen des Auftraggebers .....	31
6.2	Begehung .....	32
6.3	Fragestellung und -beantwortung .....	32
6.4	Einzureichende Unterlagen .....	32
6.5	Darstellung und Abgabeform .....	33
6.6	Einreichung/Termin der Wettbewerbsunterlagen .....	35
6.7	Vorprüfung .....	35
6.7.1	Erste Vorprüfung .....	35
6.7.2	Zweite Vorprüfung .....	36
6.8	Projektbeurteilung .....	36
6.9	Orientierung, Veröffentlichung .....	37
6.9.1	Orientierung über das Resultat .....	37
6.9.2	Veröffentlichung .....	37
6.9.3	Rückgabe der eingereichten Projektvorschläge .....	37
<b>7.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>38</b>
7.1	Programmgenehmigung durch Preisgericht und Nutzende .....	38



## 1. Das Wichtigste in Kürze

### **Auftraggeber**

Kanton Appenzell Ausserrhoden, vertreten durch Amt für Immobilien

### **Organisation**

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Amt für Immobilien

Obstmarkt 1

9102 Herisau

[immobilienamt@ar.ch](mailto:immobilienamt@ar.ch)

### **Projektwettbewerb**

Kantonsschule Trogen (KST), 9043 Trogen AR

### **Gegenstand des Wettbewerbs**

Neubau für Schulraumerweiterungen

### **Wettbewerbsgebiet**

Gemeinde Trogen AR, Ortsteil Campus Kantonsschule, 9043 Trogen (Parz. 204)

### **Ziel Projektwettbewerb**

Mittels dem Projektwettbewerb wird ein Projekt für einen Neubau oder mehrere Neubauten zur Erweiterung des Schulraums der Kantonsschule Trogen gesucht, welches sowohl wirtschaftlich und funktional als auch städtebaulich und architektonisch überzeugend sowie nachhaltig ist und die Anforderungen an ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Lernen aufnimmt.

Mit dem Neubau soll eine vorbildliche, nachhaltige und entwicklungsfähige Gesamtanlage entstehen. Sie soll heutigen Standards moderner und effizienter Schulen entsprechen, respektvoll mit der bestehenden Bausubstanz und den Freiräumen umgehen sowie betrieblich wie architektonisch überzeugen.

### **Verfahren**

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Fachleuten aus dem Bereich der Architektur.

### **Beschaffungsform**

nach interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

### **Projekttitle**

"Projektwettbewerb Kantonsschule Trogen - Schulraumerweiterung"

### **Konformität nach Ordnung SIA 142**



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.



## **Wichtige Termine** (siehe auch Kapitel 5.1.10 Detailtermine)

Publikation auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) und im Amtsblatt AR

Download Wettbewerbsunterlagen

Begehung Wettbewerbsgelände

definitive Anmeldung, Bezug der Unterlagen möglich bis

Frist Einreichung Fragenstellung

Abholung Modell (bei Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH, St. Gallen)

Fragenbeantwortung

Einreichen Wettbewerbsarbeit

Einreichen Modell

Eröffnung Zuschlagsentscheid (voraussichtlich)

angestrebte Inbetriebnahme Erweiterungsbau

Freitag, 1. November 2024

ab Freitag, 1. November 2024

Mittwoch, 20. November 2024

Freitag, 29. November 2024

Freitag, 13. Dezember 2024

16. - 20. Dezember 2024

bis ca. Freitag, 10. Januar 2025

Montag, 24.03.2025, 16.00 Uhr

Freitag, 11.04.2025, 16.00 Uhr

ca. Juli 2025

ca. Sommer 2030

Hinweis: bei den Abgabeterminen ist der Eingang am Eingabeort massgebend, nicht der Poststempel!

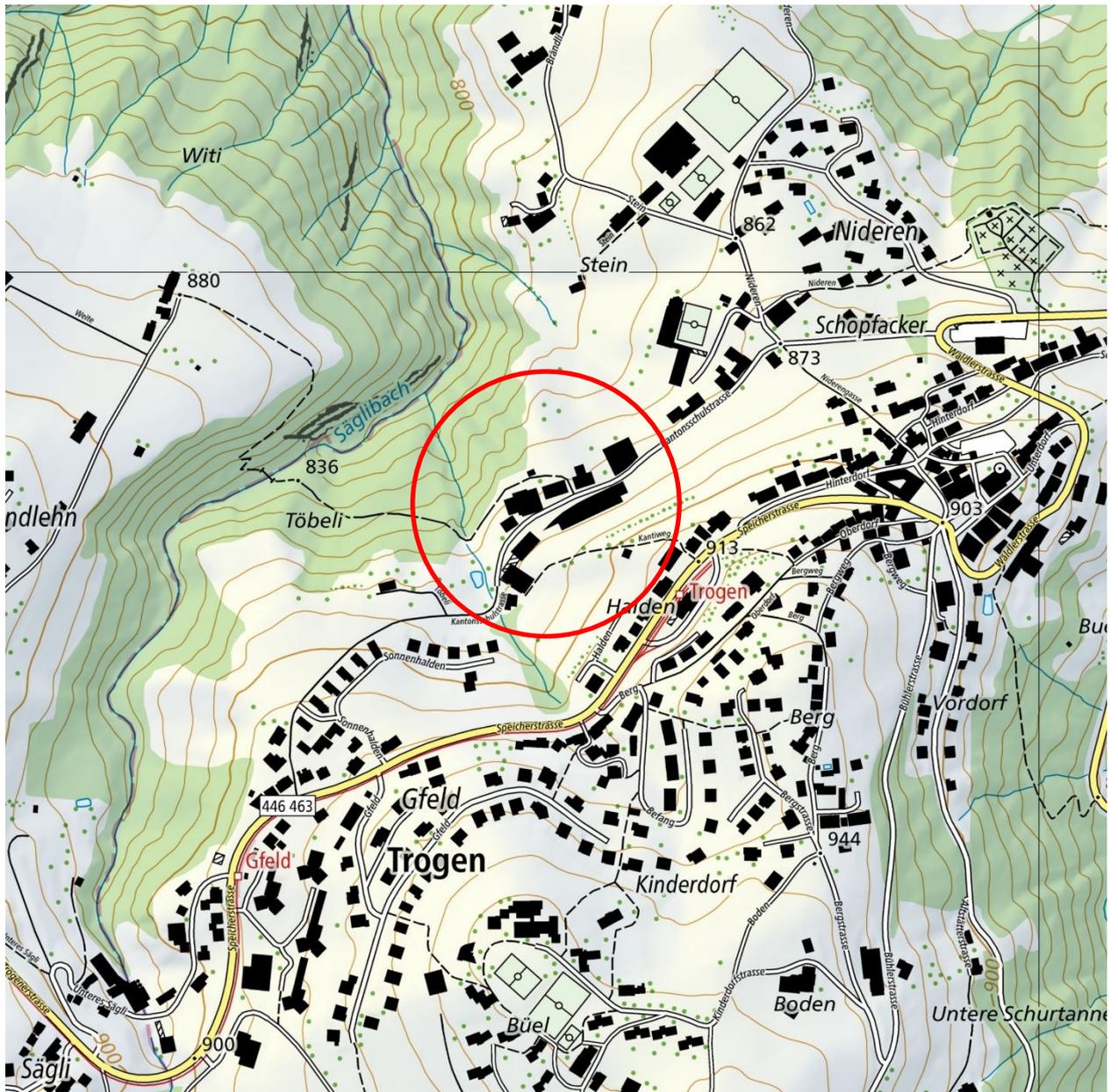


## Wettbewerbsgebiet / Bearbeitungsgebiet

Der Bearbeitungsbereich befindet sich auf der Parzelle 204 in Trogen AR, Ortsteil Campus Kantonsschule Trogen. Hier befinden sich zurzeit die Gebäude der Kantonsschule Appenzell Ausserrhoden und der Sekundarschule TWR (Trogen, Wald, Rehetobel).

Bearbeitungsbereich im rot markierten Areal.

Die massgebenden, verbindlichen Flächen sind im Situationsplan M 1:500 eingetragen.



Ausschnitt Landeskarte Appenzell Ausserrhoden (massstabslos)



## 2. Ausgangslage

### 2.1 Kantonale Schulen

Appenzell Ausserrhoden führt zwei kantonale Schulen, die Kantonsschule in Trogen (KST) und das Berufsbildungszentrum in Herisau (BBZ). Beide Standorte weisen auf der Basis einer Bedarfsanalyse einen zusätzlichen Raumbedarf aus. Die Gründe liegen einerseits bei neuen Anforderungen an das Lehren und Lernen und damit verbunden an die Raumnutzung und Raumstruktur. Andererseits zeigt sich eine deutliche Zunahme der Lernendenzahlen in der Volksschule, was sich auch auf die Lernendenzahlen an den kantonalen Schulen auswirken wird.

Die erforderlichen Raumentwicklungsmassnahmen gestalten sich bei den beiden Schulen unterschiedlich. Während an der KST ein Neubau erstellt werden muss, wird am BBZ eine Gesamtsanierung mit einer Raumerweiterung nötig, um einen Teil des Raumbedarfs zu decken. Mit räumlichen Anpassungen in bestehenden Schulbauten der KST (Neumöblierung und bauliche Innenraumanpassungen) kann ein Teil des zusätzlichen Raumbedarfs im Bestand integriert werden, womit sich das Volumen des Neubaus reduziert.

Für die bauliche Entwicklung der beiden Schulen werden zwei Wettbewerbsverfahren durchgeführt.

### 2.2 Kantonsschule Trogen (KST)

Mit der Gründung im Jahr 1821 ist die KST eine der ältesten Mittelschulen der Schweiz. Die Kultur der Schule ist geprägt vom Ziel, sich den aktuellen Herausforderungen der Bildungslandschaft Schweiz zu stellen. Als innovative Institution ist für die KST eine professionelle schulinterne Qualitätsentwicklung selbstverständlich. Einzigartig an der Schule ist zudem das Engagement in den Bereichen Musik, sowie Theater und Kunst, verbunden mit regelmässigen öffentlichen Veranstaltungen.

Die KST führt aktuell ein Gymnasium, eine Fachmittelschule, eine Wirtschaftsmittelschule sowie eine Sekundarschule für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel. Ebenfalls betreibt sie ein Talentförderungsangebot in den Bereichen Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT), Sport, Musik und Theater sowie Bildnerischem Gestalten.

Der Campus der KST wurde im Verlauf des 200-jährigen Bestehens laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst und umfasst heute vierzehn Gebäude (inkl. Bienenhaus, Waschhaus und Sternwarte). Seit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes im Jahr 2001 gab es keine substanzielle Entwicklung mehr. Als letzte grössere bauliche Massnahme wurde das Neue Konvikt (Mensa- und Konvikt-Gebäude Baujahr 1980) in den Jahren 2011 und 2017 in zwei Etappen saniert und optimiert.

Die Anforderungen an das Lehren und Lernen haben sich in den letzten dreissig Jahren verändert. Technologische Entwicklungen, neue Anforderungen an die Ausbildung durch die aktuelle Maturitätsreform sowie zur Anschlussfähigkeit an die Universitäten und die Arbeitswelt erfordern vermehrt projektartiges Arbeiten, interdisziplinäres Unterrichten sowie eigenverantwortliche und kollaborative Lernsettings. In der bestehenden Schulraumarchitektur können diese Anforderungen nicht ausreichend umgesetzt werden. Darüber hinaus fehlen an der KST als Tagesschule bereits heute Aufenthalts- und Arbeitsräume für die Lernenden und Arbeitsplätze für die Lehrpersonen. Zudem herrscht Platzmangel in der Mensa und es fehlen Räume für Arbeitsgeräte des Hausdienstes. Die Auslastung



der bestehenden Unterrichtsräume kann nicht weiter erhöht werden, in gewissen Spezialunterrichtszimmern bestehen bereits heute Engpässe.

Seit 2020 steigen die Lernendenzahlen an der KST deutlich an. Basierend auf den Lernendenzahlen der Volksschulen wird ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg der Lernendenzahlen von 3.5 % erwartet. Ebenfalls zeigt der schweizerische Bildungsbericht 2022 einen nationalen Trend zur gymnasialen Bildung, welcher sich in den kommenden Jahren voraussichtlich zusätzlich verstärken wird. Somit wird die Anzahl Lernenden von aktuell 650 bis ins Jahr 2032 voraussichtlich auf rund 800 ansteigen. Der bereits bestehende Raummangel an der KST wird sich vor diesem Hintergrund in den kommenden fünf bis zehn Jahren nochmals verschärfen.

Die Kantonsschule soll auch in Zukunft eine zukunftsgerichtete, innovative Mittelschule mit zeitgemässer und zukunftsorientierter Ausbildung und hoher Unterrichtsqualität sein. Im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2024–28 wird an der KST derzeit ein Schulmodell erarbeitet, welches die heutigen Ansprüche an eine zeitgemässe Ausbildung aufnimmt und zentrale Elemente der Maturitätsreform umfasst. Die fristgerechte Umsetzung der Maturitätsreform ist eine Voraussetzung der schweizerischen Anerkennung des Bildungsganges durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Aus der Maturitätsreform bzw. dem neuen Schulmodell ergeben sich neue Anforderungen an das Lehren und Lernen. Entsprechend wird ein Zusatzbedarf an Lern- und Arbeitsräumen sowie eine Anpassung der Raumnutzung und -strukturen erforderlich. Im August 2026 soll die Umsetzung der Maturitätsreform einlaufend mit einem ersten Jahrgang Gymnasium begonnen werden. Zum selben Zeitpunkt werden die methodisch-didaktischen Elemente des neuen Schulmodells einlaufend auch in der Fachmittelschule umgesetzt. Im August 2029 startet der letzte Jahrgang mit dem neuen Schulmodell. Ab 2026 bis 2029 kommt somit jährlich ein Jahrgang hinzu, für welchen eine Infrastruktur bereitgestellt sein muss, die den neuen Bedürfnissen entspricht.

### 2.3 Sekundarschule TWR

Die Sekundarschule TWR (SEK) ist eine Abteilung der KST. Die KST führt diese im Auftrag der drei Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel als integrierte Oberstufe. Sie steht auch Lernenden der Sportlerschule Appenzellerland offen. An der SEK wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern es werden auch musische Begabungen, handwerkliche Talente und soziale Kompetenzen gefördert. Die SEK betreibt heute in einem Pavillon (Pharos) einen Lernraum für das eigenverantwortliche Lernen. Der Pavillon muss in den nächsten Jahren rückgebaut werden. Die Fläche dieses Lernraums wurde im Neubau berücksichtigt.

## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet "Campus Kantonsschule Trogen" liegt im westlichen Teil der Gemeinde Trogen AR, auf der Parzelle 204 und ist ab der Wäldlerstrasse (Kantonsstrasse Trogen - Wald) und der Kantonsschulstrasse (Gemeindestrasse; Sammelstrasse SS und Privatstrasse) erschlossen. Das Gelände liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE, ca. 26'800 m<sup>2</sup>). Ein Teil der Parzelle ist als Wald (WA, ca. 19'500 m<sup>2</sup>) und Gewässer (GW, ca. 930 m<sup>2</sup>) ausgeschieden. Die Fläche in der Landwirtschaftszone (L) darf nicht überbaut werden. Die aktuelle Waldfläche muss zwingend erhalten bleiben.

Im westlichen Bereich der Parzelle ist eine Grünzone im Baugebiet Freihaltung (GRIF) ausgeschieden, die nicht überbaut werden darf.

#### 3.1.1 Bearbeitungsgebiet

Zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe steht der rot markierte Bereich im Ortsteil Campus Kantonsschule Trogen, Gemeinde Trogen AR, zur Verfügung.

#### 3.1.2 Betrachtungsgebiet

Die nähere Umgebung ist insbesondere für die siedlungs- und landschaftsökologischen Vorgaben sehr wichtig. Die Gestaltungsidee ist deshalb auch innerhalb des Betrachtungsgebiets aufzuzeigen. Die Vorschläge im Betrachtungsgebiet sind nicht Bestandteil des Folgeauftrags (vgl. Kapitel 5.2.6.1), können jedoch Richtlinien für die Zukunft darstellen.



 Bearbeitungsgebiet  
(massgebende Fläche ist im Situationsplan eingetragen)

 Betrachtungsgebiet  
(Modellausschnitt)

Abbildung Orthofoto inkl. Gebietsabgrenzungen, Geoportal, 30.09.2024 (massstabslos)

Die massgebenden, verbindlichen Flächen sind im Situationsplan M 1:500 eingetragen.



### 3.1.3 Dingliche Rechte

Es bestehen zurzeit folgende, für die Wettbewerbsaufgabe relevante, beschränkt dingliche Rechte:

- Last: Durchleitungsrecht zugunsten Swisscom (Schweiz) AG
- Last: Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten Grundstück Nr. 1339 (Kantonsschulstrasse)
- Last: Durchleitungsrecht (Abwasserkanal) zugunsten Einwohnergemeinde Trogen
- Last: Durchleitungsrecht (Wasser) zugunsten Einwohnergemeinde Trogen

Die Werkleitungen sind im Grundlagenplan Situation M 1:500 eingezeichnet.

### 3.1.4 Raumplanung

Der Zonenplanung und das Baureglement der Gemeinde Trogen ist zurzeit in Überarbeitung. Als Grundlagen für das Wettbewerbsprojekt sind die künftigen Zonengrenzen und das künftige Baureglement zu berücksichtigen. Die Ortsplanung wurde vom 26. Februar bis am 27. März 2024 öffentlich aufgelegt. Es sind für den Wettbewerbsperimeter keine Einsprachen eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass der Zonenplan und das Baureglement vor der Ausarbeitung des Bauprojekts in Kraft gesetzt sind.

Der Lösungsvorschlag zur Gestaltung und Nutzung des Betrachtungsperimeters steht somit unter entsprechendem Vorbehalt, bis die raumplanerischen Voraussetzungen und die dazugehörigen Verfahren zur Bereinigung der öffentlichen Zone im Campus Kantonsschule Trogen angepasst sind.



## **3.2 Erschliessung**

### **3.2.1 Motorisierter Verkehr**

Die Zufahrt zum Campus Kantonsschule Trogen hat von der Kantonsstrasse (Wäldlerstrasse; Trogen–Wald) über die bestehende Erschliessungsstrasse (Kantonsschulstrasse) zu erfolgen. Die Geschwindigkeit auf der Zufahrtsstrasse ist auf 30 km/h, resp. 20 km/h begrenzt. Die bestehende Linienführung und Fahrbahnbreiten können nicht verändert werden. Auf einen separaten Fussgänger-/Veloweg kann in der 30er- und 20er-Zone verzichtet werden. Da es sich bei der Quartierserschliessung um eine Sackgasse handelt, ist am Ende der Strasse ein Wendeplatz für Lastwagen vorzusehen. Dieser kann auch als Vorplatz dienen.

### **3.2.2 Parkierung**

Die Anzahl Parkplätze sind den Raumprogrammen zu entnehmen.

Die Parkplätze für Mitarbeitende und Besucher sind grundsätzlich bestehend und müssen in gleicher Anzahl bestehen bleiben. Sollten durch die Platzierung des Gebäudes und der Erschliessung bestehende Parkplätze wegfallen, müssen diese innerhalb des Areals ersetzt werden.

Das Campus-Areal soll möglichst verkehrsfrei bleiben. Bietet sich im Zusammenhang mit dem Neubau eine Verbesserung der Verkehrsfreiheit an (Neuplatzierung der Parkplätze und der Zufahrt), so ist dies erwünscht.

### **3.2.3 Fuss- und Veloverkehr**

Die Erschliessung für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen ist sicherzustellen. Die Anzahl Veloabstellplätze sind dem Raumprogramm zu entnehmen. Zurzeit führen Wanderwege durch das Areal. Sie sollen in der Linienführung möglichst belassen werden.

### **3.2.4 Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge**

Als Grundlage für die Dimensionierung und Gestaltung der Zufahrten dient die Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (FKS, Februar 2015).

Die Zufahrten zu sämtlichen Gebäuden sind sicherzustellen.



## 3.3 Gesetzliche und bauliche Vorgaben

### 3.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Es wird generell darauf verwiesen, dass für die Projektierung, Planung und Realisierung kantonaler Hochbauten neben den anerkannten Regeln der Baukunst weiter sämtliche geltenden und anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen usw. einzuhalten sind.

### 3.3.2 Bauvorschriften

Das Wettbewerbsgebiet ist der künftigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) zugeordnet (siehe 3.1.4 Raumplanung). Sämtliche Bauten und Anlagen aus dem Raumprogramm sind innerhalb der OE anzuordnen. Die Zonenflächen dürfen in ihrer Form nicht bereinigt oder erweitert werden. Die Waldfläche (WA), die Landwirtschaftszone (L) und die Grünzone im Baugebiet Freihaltung (GRiF) müssen in der Grösse erhalten bleiben. Flächenumlegungen (Kompensation) sind nicht möglich.

Baureglement der Gemeinde Trogen Art. 4 Regelbauweise (vom 13.02.2024, Stand öffentliche Auflage vom 26. Februar bis am 27. März 2024):

- Ausnützungsziffer	findet keine Anwendung
- Max. Vollgeschosszahl	findet keine Anwendung
- Max. talseitig sichtbare Geschosse	findet keine Anwendung <sup>1)</sup>
- Ausbau Dachgeschoss	Ja
- Ausbau Untergeschoss	Ja
- Max. Gebäudehöhe	10.50 m
- Max. Firsthöhe	15.00 m
- Max Gebäudelänge	50.00 m
- Min. kleiner Grenzabstand	5.00 m <sup>2)</sup>
- Min. grosser Grenzabstand	findet keine Anwendung
- Mehrlängenzuschlag	findet keine Anwendung
- Lärmempfindlichkeitsstufe	III

<sup>1)</sup> Oberkante Fussboden des zusätzlich sichtbaren Geschosses darf das gestaltete Terrain um nicht mehr als 0.50 m überragen.

<sup>2)</sup> Die Abstandsflächen sind durch begrünte Flächen angemessen zu gestalten, bzw. aufzulockern. Dies gilt auch, wenn zwischen Abstandsflächen und angrenzender Bauzone eine Strasse verläuft.

Das gesamte Wettbewerbsgebiet befindet sich im Eigentum des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Zu den Nachbargrundstücken müssen die vorgeschriebenen Grenzabstände eingehalten werden.

#### Gebäudeabstände

Für die Gebäudeabstände innerhalb des Wettbewerbsgebiets ist die Brandschutzrichtlinien 15-15 "Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte" zu berücksichtigen.

#### Gewässer- und Waldabstand

Der Gewässer- und Waldabstand ist nicht zu berücksichtigen, da diese Bereiche in der Grünzone im Baugebiet Freihaltung (GRiF) liegen. Es kann bis an die Zonengrenze gebaut werden.



### Strassenabstand

Gemäss Art. 58 Abs. a des Strassengesetzes (StrG; bGS 731.11) müssen Bauten und Anlagen zur Erschliessungsstrasse einen Abstand von 4.00 m einhalten.

### Raumtiefen und -höhen

Die maximale Raumtiefe bei einseitiger Belichtung für Unterrichtsräume (einschliesslich Schränke) soll nicht mehr als 7.50 m betragen. Die Fensterflächen der Schulräume, gemessen über Tischhöhe (80 cm ab Boden), hat 20% der Bodenfläche zu betragen.

Wenn im Raumprogramm keine Raumhöhen festgelegt sind, können die lichten Höhen im Ermessen des Projektverfassers geplant werden.

Für die Raumhöhen der Arbeitsräume gilt die Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 4; Art. 5).

### 3.3.3 Bestandesbauten

Die bestehenden Bauten auf dem Wettbewerbsgebiet sind in folgende Kategorien eingeteilt:

- muss erhalten werden (Mehrzweckgebäude [Assek.-Nr. 544], Altes Schulhaus [Assek.-Nr. 122a], Neues Schulhaus 'Arche' [Assek.-Nr. 702], Altes Konvikt [Assek.-Nr. 122], Neues Konvikt [Assek.-Nr. 122b], Annex [Assek.-Nr. 122f], Rotes Schulhaus [Assek.-Nr. 122e], Waschhaus [Assek.-Nr. 122d])
- Umbau/Umnutzung (Olymp [Assek.-Nr. 122c])
- Abbruch möglich (Pavillon 'Pharos' [Assek.-Nr. 684])

Im Situationsplan und in den Bestandsplänen sind die Gebäude der entsprechenden Kategorien markiert.

Die Gebäude der Kategorie "Umbau/Umnutzung" können bei einer besseren Gesamtlösung auch abgebrochen werden.

Beim Umbau des Olymps müssen die Tragkonstruktion und der Brandschutz speziell geprüft werden. Die Gebäudehülle ist umfassend zu erneuern.

Die zum Abbruch vorgesehenen Gebäude können bei einer besseren Gesamtlösung auch weiterverwendet, umgebaut und erneuert werden. Beim Erhalt der Gebäude ist nachzuweisen, dass der gesamte Betrieb der Kantonsschule während den Bauphasen sichergestellt werden kann.

### 3.3.4 Anlagen in der Umgebung

Grundsätzlich sind sämtliche Strassen, Wege und Plätze zu erhalten, respektive sie werden nach der Bauphase für den Neubau nach einem vorhandenen Landschaftlichen Masterplan in einem separaten Projekt erneuert. Dies ist nicht Bestandteil des Projektwettbewerbs. Grenzt der Neubau an den Zentrumsplatz, sind Vorschläge zur Zentrumsplatzgestaltung erwünscht. Es sind hierzu die Ziele des Landschaftlichen Masterplans zu berücksichtigen.

Die Aussenanlagen zwischen dem Mehrzweckgebäude [Assek.-Nr. 544] und dem Alten Schulhaus [Assek.-Nr. 122a] bestehend aus Aufenthaltsplatz, kleinem Basketball-Platz sowie Ruhe- und Ausichts-Plattform können für eine allfällige Erschliessung des Neubaus umgestaltet werden. Die heutigen Nutzungen sollen in geeigneter Form wieder eingeplant werden. Dabei sind die Ziele des Landschaftlichen Masterplans zu berücksichtigen.



Die bestehenden Bäume (Birken) westlich vom Olymp wurden im Gedenken an Lernende, die während der Schulzeit verstorben sind, gepflanzt und sind, wenn möglich, zu erhalten. Ist dies nicht möglich, ist im Rahmen der Planung unter Berücksichtigung des Landschaftlichen Masterplans ein neuer Standort vorzusehen.

### 3.3.5 Werkleitungen

Durch das Planungsgebiet verlaufen mehrere Werkleitungen. Diese sind bei der Projekterarbeitung zu berücksichtigen. Bei Bedarf können die quer durch das Bearbeitungsgebiet laufenden Leitungen verlegt werden. Detailliertere Informationen zur Lage finden sich auf dem Situationsplan M 1:500.

### 3.3.6 Baugrundverhältnisse

Baugrunduntersuchungen

Am 11. April 2024 führten Mitarbeitende der FS Geotechnik AG insgesamt 16 Rammsondierungen aus. Drei Sondierungen wurden mit Rohren zur Messung des Grund-/Hangwasserspiegels ausgerüstet. Die Sondierungen wurden mit einem GNSS-Empfänger in Lage und Höhe eingemessen. Zudem wurden Geländeprofile erstellt.

Die Sondierungen älterer Projekte wurden aus den entsprechenden Situationen übertragen. Wir weisen darauf hin, dass die Rammsondierungen im Bereich von Aula und Arche mit einer schweren Ramme durchgeführt wurden (Spitzenquerschnitt 20 cm<sup>2</sup>, Bärgewicht 65.5 kg, Fallhöhe 76.2 cm, Eindringtiefe 30 cm). Entsprechend sind diese Sondierungen als SRS bezeichnet. Die anderen Rammsondierungen wurden mit der Rammsonde Typ "von Moos" durchgeführt.

Geologische Übersicht

Die Kantonsschule Trogen liegt an einem allgemein nach Nordwesten abfallenden Hang, der im oberen Bereich teils sehr steil ist und unten abflacht. Talseitig des Kantonsschulareals geht der sanfte Hang teilweise in den steilen fluvialen Einschnitt des Säglibachs über. Gemäss der geologischen Karte ist in den steileren Hangbereichen der Fels (Molasse) in geringer Tiefe zu erwarten. In den flachen Bereichen ist eine wenige Meter starke Lockergesteinsbedeckung aus Hanglehm und Moräne kartiert.

Der Fels besteht aus der Unteren Süsswassermolasse. Diese besteht hier überwiegend aus einer Wechsellagerung von Mergel, Siltstein und Sandstein. Das Schichtfallen beträgt 35 bis 50° nach Nordwesten. Die tektonische Beanspruchung ist mässig.

Detailinformationen können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sind minimale Eingriffe in das gewachsene Terrain gewünscht.

## 3.3.7 Brandschutz

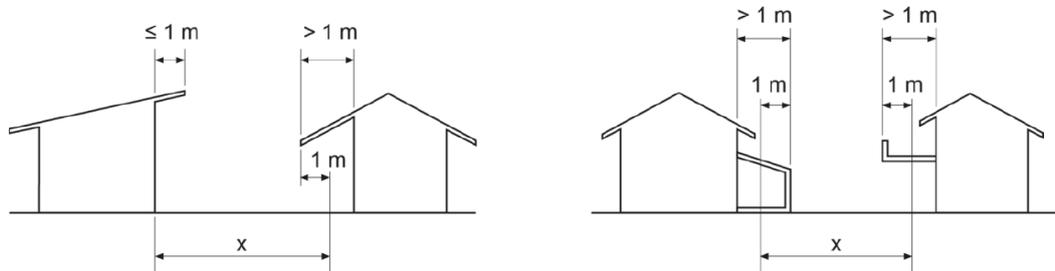
Es gelten die Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF). Insbesondere wird hinsichtlich Brandabschnitte auf Art. 31ff und bezüglich Flucht- und Rettungswege auf Art. 35ff aufmerksam gemacht.

Auszug aus Brandschutzrichtlinie "Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte", dat. 01.01.2017 / 15-15de

### 2. Brandschutzabstände

#### 2.1 Messweise

Die Abstände sind zwischen den Fassaden zu messen. Kragen Dachvorsprünge oder Bauteile mehr als 1 m aus, vergrößert sich der Abstand um das 1 m übersteigende Mass.



x = Brandschutzabstand

#### 2.2 Allgemeine Anforderungen

1 Der Brandschutzabstand ist so festzulegen, dass Bauten und Anlagen nicht durch gegenseitige Brandübertragung gefährdet sind. Bauart, Lage, Ausdehnung und Nutzung sind zu berücksichtigen.

2<sup>1</sup> Es sind folgende Brandschutzabstände zwischen benachbarten Bauten und Anlagen einzuhalten:

- 5 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus Baustoffen der RF1 (kein Brandbeitrag) besteht;
- 7.5 m, wenn die äusserte Schicht einer der beiden Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht;
- 10 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht.

3<sup>1</sup> Die Brandschutzabstände dürfen reduziert werden:

- zwischen Einfamilienhäuser;
- zwischen Gebäude geringer Höhe;
- zwischen Gebäuden mittlerer Höhe, wenn die Aussenwände, mit Ausnahme von offenbaren Fenstern und Türen, einen Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten aufweisen.

Die reduzierten Brandschutzabstände betragen mindestens:

- 4 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus Baustoffen der RF1 (kein Brandbeitrag) besteht;
  - 5 m, wenn die äusserte Schicht einer der beiden Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht;
  - 6 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht.
- 4 Brennbare Anteile der Aussenwandflächen oder vorspringende Teile von Bauteilen und Anlagen wie Balkone, Dachvorsprünge und Wintergärten sind entsprechend zu berücksichtigen, Dachuntersichten sind davon ausgenommen.



### 3.3.8 Darstellungsvorgaben

Für die Darstellung in den Wettbewerbsplänen sind für die Neubauten folgende Konstruktionsstärken anzuwenden:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Aussenwände   | mind. 40 cm |
| - Innenwände tragend                                  | mind. 20 cm |
| - nicht tragende Trennwände                           | mind. 20 cm |
| - Zwischendecken                                      | mind. 40 cm |
| - oberste Decke mit Flachdach oder Dachkonstruktionen | mind. 60 cm |

Abweichungen sind mit detaillierten Konstruktionsangaben zu begründen.

## 3.4 Nachhaltigkeit

### 3.4.1 Grundsätze

Der Auftraggeber verlangt eine nachhaltige Bauweise. Für den Neubau des Schulgebäudes soll die Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil verstanden und mit guter Architektur verbunden werden. Die Bauwerke sollen langlebig, unterhaltsarm und qualitativ hochwertig sein. Der Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen muss bei der Erstellung und im Betrieb minimiert werden. Zur Umsetzung dieser Ziele sollen die Gebäude den Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS, Hochbau Version 2023.1) entsprechen. Eine Zertifizierung im Standard "Silber" wird angestrebt. Nachfolgend sind die wichtigsten Aspekte kurz erläutert.

### 3.4.2 Nutzungsflexibilität

Die Gebäude müssen eine bestmögliche Nutzungsflexibilität aufweisen, dementsprechend sind die statischen Raster zu wählen. Eine konsequente Trennung von Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer (Systemtrennung) ermöglicht nachträgliche Anpassungen ohne unnötigen und wertvernichtenden Rückbau von Bausubstanz. Ausreichend grosse, zentral gelegene Installationsschächte lassen zudem Änderungen der Nutzungsbedürfnisse und eine flexible Erschliessung zu.

### 3.4.3 Nutzungsdichte

Je weniger gebaut werden muss, umso geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die Kosten. Deshalb werden hohe Nutzungsdichten und Nutzungsintensitäten angestrebt. Synergieeffekte durch multifunktional nutzbare Räume sind anzustreben. Die Gebäude sollen eine effiziente innere Organisation, d.h. ein hohes Verhältnis zwischen Nutz- und Geschossfläche aufweisen.



### 3.4.4 Nutzungskomfort

Für einen hohen Nutzungskomfort sind gute Tageslichtverhältnisse, innerer Schallschutz und Raumakustik wichtig. Die Oberflächen der Innenräume sind hell zu gestalten. Um den sommerlichen Wärmeschutz sicherzustellen, sind neben einer entsprechenden Gebäudehülle mit guter Wärmespeicherefähigkeit auch Glasanteile und der aussen liegende Sonnenschutz (bevorzugt Lamellenstoren, Stoffstoren sind nicht erwünscht) zu beachten. Ein praxistaugliches energiesparendes Konzept für die Nachtauskühlung ist aufzuzeigen. Bezüglich winterlichem Raumklima sind insbesondere der Kaltluftabfall bei raumhohen Verglasungen und Kaltluftströmungen bei Luftdurchlässen zu vermeiden.

### 3.4.5 Umweltbelastung Erstellung

Um die Umweltbelastung bei der Erstellung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu beachten:

- kompakte Gebäudevolumen ohne Auskragungen oder Einbuchtungen
- kleine Gebäudevolumen unter Terrain, ohne Vorsprünge gegenüber dem Erdgeschoss
- einfache materialgerechte Tragwerke mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten
- einfach aufgebaute Konstruktionen mit sparsamem und nachhaltigem Materialeinsatz wie z.B. Recycling-Materialien, Holz usw.
- sparsamer Technikeinsatz (so viel Gebäudetechnik wie nötig, d.h. Technisierungsgrad möglichst beschränken)
- für die vom Rück- und Umbau betroffenen Bauteile werden Überlegungen zur Kreislauffähigkeit gemacht.

### 3.4.6 Umweltbelastung Betrieb

Um die Umweltbelastung im Betrieb so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu beachten:

- nicht begehbare Dachflächen begrünen und für Photovoltaik-Anlagen nutzen
- Regenwasser zur Bewässerung von Umgebungsflächen nutzen
- langlebige, unterhaltsarme und witterungsbeständige Materialien verwenden
- pflegeleichte Oberflächen, mit geringem Reinigungsbedarf

### 3.4.7 Ökologie

Das Wettbewerbsgebiet liegt in einer Gegend mit ökologisch und landschaftlich wertvoller Natur. Die Umgebungsgestaltung soll die vorhandenen Qualitäten erhalten und aufwerten, um die Aspekte von Mikroklima, Biodiversität und ökologischer Vernetzung der Lebensräume konsequent zu fördern. In diesem Zusammenhang können Massnahmen zu einem naturnahen Umgang und der Nutzung von Regenwasser aufgezeigt werden.

## 3.5 Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Freiraumgestaltung sind die Anforderungen für hindernisfreies Bauen gemäss der SIA-Norm 500 (Kategorie I: Öffentlich zugängliche Bauten) einzuhalten. Es gelten die aktuellen Vorgaben des BehiG.



## 4. Aufgabenstellung

### 4.1 Ausgangslage

In Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Immobilien (AfIM) und der Kantonsschule Trogen (KST) sowie unter Einbezug einer spezialisierten Firma für Schulbauten wurde ein Raumbedarf von rund 5'000 m<sup>2</sup> Geschossfläche für die steigenden Raumbedürfnisse und die neuen Lehr- und Lernformen, Verpflegungs-, Aufenthalts- und Arbeitsräume für Lernende und Lehrende sowie Wirtschaftsräume für den Hausdienst ermittelt und ein Gesamt-Raumprogramm erarbeitet. Dabei wurden die bestehenden Schulgebäude in die Überlegungen miteinbezogen. Der Raumbedarf wurde auf räumliche Anpassungen in den bestehenden Gebäuden und einen Neubau aufgeteilt. Für den ermittelten Bedarf im Vollausbau der Maturitätsreform im Jahr 2029 fehlen rund 3'000 m<sup>2</sup> Geschossfläche, sodass ein Neubau zwingend erforderlich ist.

### 4.2 Aufgabe und Zielsetzung

Für den Neubau, inkl. allfälliger Anpassungen und Rückbauten bestehender Gebäude, führt das AfIM ein Wettbewerbsverfahren nach den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungswesens durch. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die voraussichtlichen Baukosten des Siegerprojektes durch einen externen Kostenplaner ermittelt. Mit dem Projektierungskredit werden die bis zum Abschluss dieses Meilensteins anfallenden Kosten finanziert. Die Ergebnisse des Projektwettbewerbs sollen dem Regierungsrat im Herbst 2025 vorgelegt werden.

Ziel des Verfahrens ist – auch aufgrund der besonderen Lage – ortsbaulich, architektonisch sowie betrieblich und pädagogisch herausragende Projektvorschläge zu erlangen. Die Lösungen müssen überzeugen und die Anforderungen des Auftraggebers an eine qualitativ hohe, preisgünstige und zukunftsgerichtete Bebauung, mit betrieblich effizienten Arbeitsabläufen und pädagogisch hohem Nutzen, erfüllen. Nebst dem haushälterischen Umgang mit der Grundstücksfläche, ist auch die Konstruktionswahl auf die Planungs- und Realisierungsphasen abzustimmen.

An den Lösungsvorschlag werden folgende Erwartungen gestellt:

- ortsbaulich und architektonisch überzeugendes Gesamtkonzept, bei dem der Neubau / die Neubauten mit den Bestandesbauten eine verständliche, betrieblich funktionale Gesamtanlage bilden.
- Die Kantonsschule muss auf die künftige Maturitätsreform vorbereitet sein, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und die Auslastung auf einem hohen Niveau zu halten. Die Maturitätsreform erfordert ein Unterrichtsmodell mit einem wesentlich höheren Anteil an eigenverantwortlichem, interdisziplinärem und kollaborativem Arbeiten. Es findet weniger Unterricht in den Schulzimmern statt. Dementsprechend sind neue Raumtypologien nötig.
- Der Neubau / die Neubauten darf / dürfen nicht einer klassischen Flurschule ähneln, sondern muss / müssen vom Grundriss her verschiedene Raumtypologien vereinen. Raumtypologien wie ein grosser Co-Learning-Space, Coachingräume, Gruppen- und Inputräume werden darin intelligent verortet. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) haben so die Möglichkeit aus einer Variation an Orten ihren Platz für das selbstorientierte Lernen selbst zu finden.
- Bauwerke, die sowohl bei Erstellung als auch im Betrieb und Unterhalt nachhaltig, rationell und wirtschaftlich sind.
- Realisierung der Bauprojekte unter laufendem Betrieb der Kantonsschule Trogen



## 4.3 Anforderungen an Neubau zur Schulraumerweiterung

### 4.3.1 Kantonsschule Trogen

Im Rahmen des Projektes Raumentwicklung Kantonsschule Trogen 2030 Sek II wurden die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen auf räumlicher, pädagogischer und strategischer Ebene untersucht. Es hat sich ergeben, dass der neu ermittelte Raumbedarf nicht einzig durch Anpassungen der bestehenden Räumlichkeiten gedeckt werden kann. Durch einen Neubau oder mehrere Neubauten soll Zusatzraum gewonnen werden.

### 4.3.2 Aufgaben und Ziele der neuen Lehr- und Lernformen

Ausgehend von der aktuellen Maturitätsreform MAR/MAV erarbeitet die KST das Schulentwicklungsprogramm 2024-2028, welches als zentrales Vorhaben auf ein Unterrichtsmodell mit einem wesentlich höheren Anteil an eigenverantwortlichem Lernen, kollaborativem Arbeiten und Projektarbeiten, setzt. Hierfür sind in den Lernräumen Zonen vorzusehen, die unterschiedliche Ansprüche an die Ausgestaltung stellen. Der flexiblen Nutzung, der Raumakustik und den Lichtverhältnissen werden hierbei hohe Bedeutung zugemessen. Das Raumprogramm gilt als Grundlage zum Verständnis der neuen Lehr und Lernformen. Die Nutzflächen werden eingeteilt in vier Kategorien: Schulräume im klassischen Sinne, Schulräume für das selbstorientierte Lernen, Arbeitsräume für die Lehrpersonen sowie Aufenthaltsräume/Begegnungszonen.

### 4.3.3 Verpflegung

Die heutige Mensa mit Küche und Speisesaal ist im Neuen Konvikt untergebracht. Die Selbstbedienungseinheit ist in der Mittagszeit an ihrer Kapazitätsgrenze. Es entstehen lange Warteschlangen bei der Essensausgabe und an der Kasse. Im Projektwettbewerb sollen Lösungsansätze für eine verbesserte Organisation des Selbstbedienungsbereichs aufgezeigt werden. Die Mensaentwicklung wird als eigenes Projekt behandelt. Entsprechend sind die Kosten für diese Lösungsansätze separat aufzuführen und nicht Bestandteil des Kostenrahmens für den Neubau.

Da der Speisesaal von 07:30 bis 09:00 Uhr und ab ca. 15:00 Uhr nicht für die Verpflegung der Jugendlichen und Lehrpersonen dient, soll er ausserhalb der Znüni-/Mittagszeit als ruhige Aufenthaltszone für Lernende und auch Lehrpersonen genutzt werden. Durch diese Doppelnutzung ist aber die Raumfläche zu klein. Es sollen im Projektwettbewerb Lösungsansätze aufgezeigt werden, in welcher Art eine Vergrösserung des Raumangebots erreicht werden kann. Der Aussenraum soll in die Überlegungen einbezogen werden.



### 4.3.6 Weitere Betriebsanforderungen

Folgende Anforderungen sollen in die Projektausarbeitung einbezogen werden:

- Das vorgesehene Raumprogramm soll vollständig realisiert werden können.
- Kurze Wege zwischen den Schulgebäuden sind wichtig für einen Schulbetrieb, in dem täglich viele Schulzimmerwechsel stattfinden. Die Zeit für die Zimmerwechsel beträgt in der Regel nur fünf Minuten. Den Personenströmen soll entsprechend Bedeutung zugemessen werden. Allenfalls können Verbindungen zu den bestehenden Gebäuden geprüft werden.
- Es soll eine Verdichtung und Stärkung des Zentrums angestrebt werden. Der Zugang zum zentralen Platz soll unkompliziert sein.
- Die Mediathek soll als Kombination von Lern- und Arbeitszonen für Lernende konzipiert werden und nach Möglichkeit in einer direkten Verbindung zur Cafeteria stehen.
- Es sollen Verbindungen zwischen Innen- und Aussenräumen geschaffen werden. Erwünscht ist zudem die Schaffung zusätzlicher Aussenflächen für den Aufenthalt im Freien.
- Das Lehrerzimmer im Neubau soll - sofern realisierbar - von allen umliegenden Schulhäusern so direkt wie möglich erreichbar sein, um die Funktion des Zusammenkommens zu stärken.
- Der Zusatzraum für den Hausdienst soll als Werkhof mit Fuhrpark ausgestaltet sein. Die Erschliessung muss gut mit Fahrzeugen befahrbar sein.
- Raumklima: Die Schulzimmer sollten im Sommer wie Winter bei gleichmässiger Temperatur genutzt werden können, entsprechend ist der Sonnenschutz (Sommer und Winter) zu berücksichtigen.

### 4.3.7 Kunst am Bau

Gemäss Art. 8 der Kulturförderungsverordnung gilt, dass bei Neu- und Umbauten von kantonalen Gebäuden der Kanton im Rahmen des Baukredites Aufträge zur künstlerischen Ausgestaltung erteilen kann. Im Wettbewerb wird noch keine Aussage dazu erwartet.

## 4.4 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm liegt diesem Wettbewerbsprogramm als separates Dokument bei. Dabei ist zu beachten:

- Bei den Flächenangaben der aufgeführten Räume handelt es sich um minimale Nettonutzflächen.
- Die Nutzungsanforderungen und das Nachbarschaftsdiagramm für die neuen Lehr- und Lernformen sind zu beachten.
- Überdimensionierte Mehrflächen und zusätzliche Verkehrsflächen sind zu vermeiden.
- Neubauten sind hindernisfrei auszubilden (siehe Pkt. 3.5).
- Im Raumprogramm sind keine Erschliessungsräume, Treppenhäuser und Lifтанlagen aufgeführt. Sie sind in der notwendigen Anzahl und Grösse pro Funktionsbereich anzuordnen und gemäss den geltenden Brandschutzvorschriften zu gestalten.



## 5. Wettbewerbsverfahren

### 5.1 Allgemeine Informationen

Das Konkurrenzverfahren wird als einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in deutscher Sprache.

#### 5.1.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden, vertreten durch das Amt für Immobilien. Die Federführung liegt beim Amt für Immobilien.

Ausschreibende Stelle:  
Appenzell Ausserrhoden  
Amt für Immobilien  
Obstmarkt 1  
9102 Herisau

#### 5.1.2 Verfahren

Der Projektwettbewerb untersteht dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; bGS 712.1), der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; bGS 712.11) sowie der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; bGS 712.2).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, inklusive ergänzender Wegleitungen subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

#### 5.1.3 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt zeitgleich in folgenden Publikationsorganen:

- Amtsblatt Appenzell Ausserrhoden [amtsblatt.ar.ch](http://amtsblatt.ar.ch)
- Simap (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen) [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- Inserat TEC21
- [www.espazium.ch](http://www.espazium.ch)

#### 5.1.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am offenen Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide, bzw. Empfehlungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Die Ausschreibung eines Wettbewerbs ist ein Antrag zum Abschluss eines Vertrages. Mit seiner Teilnahme nimmt der Teilnehmer den Antrag an und schliesst den Vertrag ab.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Herisau, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge, gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.



Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.

Auftraggeber und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfassenden. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

Es besteht die Absicht, nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung gelten zu lassen.

Gegen Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen kann nicht rekurriert werden.

### **5.1.5 Vertraulichkeitserklärung**

Das Preisgericht und die Bewerber/innen verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens Auftraggeber darüber zu berichten.

### **5.1.6 Anonymität**

Wettbewerbe werden in anonymer Form durchgeführt:

Der Auftraggeber, die Mitglieder des Preisgerichts, die Teilnehmenden und die beteiligten Fachleute sichern die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, bis das Preisgericht die Wettbewerbsbeiträge beurteilt, rangiert und die Preise zugesprochen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben hat.

Die Anonymisierung gilt auch für die digitalen Daten. Hierzu verweisen wir auf die Wegleitung des SIA 142i-302d – Digitale Daten (Link: [https://shop.sia.ch/normenwerk/ingenieur/142\\_2009\\_d/D/Product](https://shop.sia.ch/normenwerk/ingenieur/142_2009_d/D/Product) resp. <https://shop.sia.ch/ca236def-1d19-432b-ae15-8a0e7783528c/D/DownloadAnhang>)



## 5.2 Teilnahme

### 5.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist Datum der Anmeldung zur Teilnahme.

Die von den Teilnehmenden zu erbringenden Angaben sind im Dokument "Anmeldung Projektwettbewerb" enthalten. Die formellen Angaben sind durch die Teilnehmenden selbst zu deklarieren. Falsche, fehlende oder irreführende Angaben während des Verfahrens sind ein Ausschlussgrund.

Ein Wettbewerbsbeitrag wird ausgeschlossen:

- von der Beurteilung, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymisierungsgebot verstösst;
- von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

Jeder Ausschluss wird begründet.

Unterlagen, die im Programm nicht ausdrücklich gefordert oder zugelassen sind, werden von der Beurteilung ausgeschlossen und sofort entfernt.

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, «Befangenheit und Ausstandsgründe»), wer:

- beim Auftraggeber, einem Preisrichtenden oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- den Wettbewerb begleitet

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Begleitung der SIA-Kommission "Befangenheit und Ausstandsgründe" (rev. November 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Preisgerichts oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig. Die Verantwortung tragen die Bewerbungsteams selbständig. Die Federführung und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im "Verfasserblatt" zu deklarieren. Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft müssen im Formular "Verfasserblatt" aufgeführt werden.

Der Beizug von Fachplanenden ist zulässig. Die Angaben zu den beigezogenen Fachplanenden sind im Formular "Verfasserblatt" zu deklarieren. Es ist den Teilnehmenden überlassen, ob der Beizug von Fachplanenden z.B. aus den Bereichen Schulraumplanung, Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur oder Gastroplanung bereits in der Wettbewerbsphase erforderlich ist. Vom Auftraggeber wird dies nicht gefordert. Beigezogene Fachplanende können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Teilnehmenden, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.



### 5.2.2 Anmeldung zur Teilnahme

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt per E-Mail mit dem Formular «Anmeldung» an die Verfahrensadresse ([immobilienamt@ar.ch](mailto:immobilienamt@ar.ch)). Zu senden sind das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die Zahlungsbestätigung gesamthaft als PDF-Datei. Nach Eingang der Formulare sowie der Zahlung der Kautions wird die Teilnahme per E-Mail bestätigt und die weiteren Dateien zugestellt.

Für den Bezug des Passworts und des Modells ist eine Kautions von CHF 400.00 mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Kantonsschule Trogen – Schulraumerweiterung" zu überweisen.

Begünstigter: Kanton Appenzell Ausserrhoden, Amt für Finanzen, Obstmarkt 3, 9100 Herisau  
St. Galler Kantonalbank AG, 9102 Herisau

IBAN CH67 0078 1011 6330 0170 9

Die Anmeldungen müssen bis spätestens am 29. November, 23.59 Uhr erfolgen.

Eine Rückzahlung der Kautions erfolgt bei fristgerechter Abgabe eines vollständigen, zur Beurteilung zugelassenen Projektes und ist erst nach Abschluss des Verfahrens möglich.

### 5.2.3 Bezug der Unterlagen

Wettbewerbsprogramm, Anmeldeformular und pdf-Dateien können ohne Gebühr unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bezogen werden.

Das Gipsmodell kann nicht versandt werden.

Es ist beim Modellbauer gegen Nachweis der Kautionszahlung abzuholen:

Gnädingler Architektur-Modellbau GmbH

Scheidwegstrasse 18, 9000 St.Gallen

Telefon: +41 71 245 53 44

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

(Schachtelgrösse in cm: 68 x 50 x 32)

### 5.2.4 Preise und Ankäufe

Für den anonymen Projektwettbewerb stehen für Preise oder Ankäufe gesamthaft Fr. 125'000.– (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es ist vorgesehen die Preissumme auf 3 bis 5 Preise zu verteilen. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenigen im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.



## 5.2.5 Preisgericht

Das Beurteilungsverfahren ist anonym. Die eingereichten Projektvorschläge werden von einem Preisgericht beurteilt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Fach-Preisrichter/innen (mit Stimmrecht)

- Jürg Schweizer, dipl. Architekt FH/SIA, MAS REM,  
Leiter Amt für Immobilien, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
- Kurt Knöpfel, dipl. Architekt HTL, stv. Kantonsbaumeister, Leiter Hochbauten und Unterhalt (Ersatz)
- Andrea Deplazes, Prof. dipl. Architekt ETH / BSA / SIA
- Bernardo Bader, Prof. dipl. Architekt
- Myrjam Zoller, dipl. Architektin FH SIA; zoller Architektur GmbH (Ersatz)

Sach-Preisrichter (mit Stimmrecht)

- Regierungsrat Alfred Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur
- Regierungsrat Hansueli Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen
- Regierungsrat Yves Noël Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales (Ersatz)

Expertin (mit beratender Stimme)

- Elisabeth Steger Vogt, Rektorin Kantonsschule Trogen

weitere Expertinnen/Experten (für vertiefte Prüfung)

- Oliver Moggi, Leiter Zentrale Dienste Kantonsschule Trogen
- Urs Breu, Leiter Sekundarschule Trogen-Wald-Rehetobel
- Lea Rechsteiner, Projektleiterin Lernraum Kantonsschule Trogen
- Anika Müller, Innenarchitektin vsi.asai, BFA Interior Design NYSID - Raumreaktion GmbH
- Monika Pearson, Landschaftsarchitektin
- Michael Zuckschwerdt, dipl. Architekt FH, dipl. Energieing. NDS FH, Grolimund + Partner AG  
(Fachperson für Nachhaltigkeit)

Vorprüfung

- Jürg Mörtlseder, dipl. Architekt FH, Projektleiter Amt für Immobilien
- Béla Stefan Rendi, Dipl.-Ing. Univ. Architekt, Projektleiter Amt für Immobilien

Bei Bedarf können weitere Experten und Expertinnen mit beratender Stimme beigezogen werden.



### 5.2.6 Weiterbearbeitung und Auftrag (Absichtserklärung)

#### 5.2.6.1 Allgemein

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden mit dem Bericht des Preisgerichtes über das Resultat des Wettbewerbs orientiert. Es wird der Bericht des Preisgerichtes zugestellt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Der Auftraggeber beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, die Verfasser/innen des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Vergabebehörde ist die kantonale Hochbaukommission Appenzell Ausserrhoden.

Vorbehalten bleibt die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag. Allfällig nachträglich als notwendig erachtete Zusatzleistungen können freihändig vergeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, zugezogene Fach-Planungsbüros neu zu bestimmen oder Planungsteams zu ergänzen. Ist der Auftraggeber der Ansicht, dass der Gewinner nicht über die erforderlichen Kapazitäten und/oder Fähigkeiten in Bezug auf die Vorbereitung der Ausführung und der Aufsicht der Bauaufgabe verfügt, oder dass diese unzureichend sind, oder um die Entwicklung des Projekts in Bezug auf Ziele, Qualität, Fristen und Kosten zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, jederzeit zu verlangen, dass das Gewinnerteam durch weitere Fach- oder Subplaner ergänzt wird, die mit dem Auftraggeber ausgewählt und vom Projektautor genehmigt werden.

Für die weitere Projektbearbeitung bleiben die notwendigen raumplanerischen Entscheide, die Baubewilligung und die Kreditgenehmigung durch die jeweils zuständigen Instanzen vorbehalten.

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden.

#### 5.2.6.2 Leistungsumfang

Die Beauftragung umfasst grundsätzlich einen Leistungsanteil  $q$  von 100 % nach SIA-Ordnung 102. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen für das Kostenmanagement und die örtliche Bauleitung (TL 39.5%) an Dritte zu vergeben. Es besteht dann kein Anspruch auf allfällig entgangene Gewinne.



### 5.2.6.3 Honorar

Der Auftraggeber beabsichtigt einen Vertrag auf folgender Basis abzuschliessen:

- Honorarberechnung nach mittlerem Stundenansatz

Das Honorar (H) wird wie folgt berechnet:

$$H = T_t \cdot h$$

- $T_t$  = Summe der Arbeitsstunden aller Mitarbeitenden, die direkt am Auftrag eingesetzt werden für die Berechnung des Aufwands sind folgende Kennwerte massgebend:
  - Die Ermittlung der Arbeitsstunden wird von den aufwandbestimmenden Baukosten (B) abgeleitet. Die Kostenstruktur der Planungsbüros ist nicht der Bauteuerung ausgesetzt, sondern dem Lohnkosten- und Konsumentenpreisindex. Der Auftraggeber beabsichtigt die aufwandbestimmenden Baukosten auf die letzte Publikation der Z-Werte (2014) zurückzuindexieren ( $B_{Index}$ ). (Schweizerischer Baupreisindex; Hochbau; Schweiz: Stand Oktober 2014 102.7 | Basis Oktober 2010 = 100)  
Formel für Berechnung des Aufwands:  $T_t = B_{Index} \cdot (Z1 + (Z2/\sqrt[3]{B_{Index}})) / 100 \cdot n \cdot r \cdot u \cdot i \cdot q$
  - Koeffizienten  $Z1 = 0.062$ ,  $Z2 = 10.58$  (SIA-Werte für das Jahr 2014)
  - Schwierigkeitsgrad  $n = \max. 1.0$  (gemittelter Faktor über alle Anlageteile)
  - Anpassungsfaktor  $r = \max. 1.0$
  - Faktor für Umbauten  $u = \max. 1.00$  (kein Umbauzuschlag)
  - Teamfaktor  $i = \max. 1.0$
- $h$  = angebotener mittlerer Stundenansatz (max. Fr. 130.00)  
Dieser Stundenansatz unterliegt der Preisanpassung nach Lohnkosten- und Konsumentenpreisindex.
- besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand
  - nach Qualifikationskategorien  
(eine Personalliste mit Qualifikation und Stundenansatz ist dem Honorarangebot beizulegen)

Zielvorgabe des Auftraggebers ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planerteams (inkl. Spezialisten, Beratern, etc.) zusammen den Grenzwert von 20% der Baukosten nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine angemessene und marktgerechte Honorierung.

Allfällige Reisekosten/Spesen werden nicht vergütet.

Für Dokumentationskosten (Kopien, Plotterausdrucke, Druck- und Buchbindearbeiten, Fotoarbeiten, Inserate und Publikationen, Präsentationsmodelle, Erwerb von Plan- und weiteren Unterlagen, Lieferung und Archivierung von Datenträgern) wird im Vertrag eine Pauschale in Prozenten zur Honorarsumme definiert.

- Projektierung (SIA-Phase 3): 1.5 %
- Ausführung (SIA-Phasen 4 + 5): 2.0 %



Im Honorar enthalten ist BIM (Building Information Modeling) und unter folgenden Voraussetzungen:

- Ab dem Bauprojekt kann mit einem vereinfachten BIM-Modell geplant werden.
- 3D-Modelle dürfen für die Planung des Gebäudes verwendet werden.
- Für die Fachkoordination Architektur, Statik, Gebäudetechnik, Betrieb kann BIM verwendet werden.
- Der Datenaustausch soll im "Open BIM"-Konzept erfolgen. Dieser Austausch von Gebäudemodellen ist unabhängig von den verwendeten Softwarelösungen der jeweiligen Projektbeteiligten
- Es sind keine Daten für das Facility-Management bzw. Liegenschaftenverwaltung bereitzustellen.

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt den Anbietenden nicht zu finanziellen Nachforderungen.

#### 5.2.6.4 Sitzungen Planende und Bausitzungen

Die Sitzungen der Planenden und die Bausitzungen finden in Trogen oder Herisau statt.

#### 5.2.6.5 Bauleitung

Für die Bauleitung werden eine langjährige Erfahrung und eine hohe Präsenz vor Ort vorausgesetzt.

#### 5.2.6.6 Fachplanung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Fachplanenden für die Statik, die Gebäudetechnik, den Brandschutz, Freiraumgestaltung und weitere Spezialisten und Spezialistinnen in separaten Submissionsverfahren zu bestimmen.

Freiwillig beigezogene Fachplaner/Fachplanerinnen oder Spezialisten/Spezialistinnen können ohne weiteres Submissionsverfahren direkt beauftragt werden, sofern sie einen substanziellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt geleistet haben und dies im Bericht des Beurteilungsgremiums explizit erwähnt wird.



## 5.2.7 Termine

### 5.2.7.1 Termine Projektwettbewerb

Publikation / Bezug der Wettbewerbsunterlagen	Freitag, 1. November 2024
Begehung Wettbewerbsgebiet	Mittwoch, 20. November 2024
Anmeldung, Bezug der Unterlagen möglich bis	Freitag, 29. November 2024
Frist Einreichung Fragenstellung (Eingang)	spätestens Freitag, 13. Dezember 2024
Fragenbeantwortung	bis Freitag, 10. Januar 2025
Abgabe Modell (Abholung bei Gnädinger Modellbau, St. Gallen)	16. - 20. Dezember 2024
Einreichung Wettbewerbsarbeiten	Montag, 24. März 2025, 16.00 Uhr
Einreichung Modell	Montag, 11. April 2025, 16.00 Uhr
Jurierung	April/Mai/Juni 2025
Eröffnung Zuschlagsentscheid (voraussichtlich)	ca. Juli 2025

### 5.2.7.2 Termine Weiterbearbeitung

politischer Weg bis und mit Volksabstimmung	bis ca. Herbst 2027
angestrebte Inbetriebnahme Neubau	Sommer 2030



## 6. Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb umfasst den Lösungsvorschlag zur Aufgabenstellung (Projektvorschlag) sowie die Honorarofferte. Die Durchführung des Projektwettbewerbs erfolgt anonym.

### 6.1 Unterlagen des Auftraggebers

Den Teilnehmenden werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 01 Wettbewerbsprogramm für Projektwettbewerb dat. 29.10.2024 pdf
- 02 Orthofoto M 1:5000, dat. 25.10.2024 pdf
- 03 Übersichtsplan M 1:2000, dat. 25.10.2024 pdf
- 04 Situationsplan mit Wettbewerbsgebiet M 1:1000, dat. 25.10.2024 pdf
- 05 Situationsplan mit Wettbewerbsgebiet und Zonen M 1:1000, dat. 25.10.2024 pdf
- 06 Situationsplan mit Werkleitungen M 1:1000, dat. 25.10.2024 pdf
- 07 Situationsplan mit Höhenkurven und Höhenaufnahmen M 1:1000, dat. 25.10.2024 pdf
- 21 Situationspläne dwg <sup>1)</sup>
  - . Wettbewerbsgebiet und Zonen
  - . Werkleitungen
  - . Höhenkurven und Höhenaufnahmen
- 22 Grundrisse, Schnitte, Fassaden – Neues Konvikt (Mensa) M 1:200, dat. 25.10.2024 pdf <sup>1)</sup>, dwg <sup>1)</sup>
- 23 Grundrisse, Schnitte, Fassaden – Olymp M 1:100, dat. 09.09.2024 pdf <sup>1)</sup>, dwg <sup>1)</sup>
- 24 geotechnischer Bericht von FS Geotechnik AG, dat. 03.05.2024 pdf <sup>1)</sup>
- 08 Raumprogramm Neubau, dat. 25.10.2024 xlsx, pdf
- 09 Nutzungsanforderungen zu Raumprogramm, dat. 25.10.2024 pdf
- 10 Nachbarschaftsdiagramm zu Raumprogramm, dat. 25.10.2024 pdf
- 11 Platzbedarf (Fahrzeuge, Geräte, Gutlager) Werkhof Hausdienst, dat. 25.10.2024 pdf
- 25 Landschaftlicher Masterplan M 1:500, dat. 17.08.2021 pdf <sup>1)</sup>
- 26 Beschrieb zu landschaftlichem Masterplan, dat. 17.08.2021 pdf <sup>1)</sup>
- 12 Formular "Anmeldung", dat. 25.10.2024 pdf, docx
- 13 Formular "Verfasserblatt", dat. 25.10.2024 pdf, docx
- 14 Formular "Personalliste", dat. 25.10.2024 pdf, docx
- 15 Formular "Nachweis Flächen und Volumen" dat. 25.10.2024 pdf, xlsx
- 16 Entwurf Vertrag für Planerleistungen, inkl. AVB pdf

<sup>1)</sup> Diese Dateien werden erst nach Einzahlung der Kautions (siehe Pkt. 5.2.2) den Teilnehmenden per Download-Link übermittelt.

Unterlagen zur Abholung (siehe Pkt. 5.2.3)

- Modellgrundlage M 1:500

Gipsabguss in Kartonbox

Weitere zu beachtende Grundlagen

- SIA 416: 2003 Flächen und Volumen von Gebäuden
- SIA 500: 2009 Hindernisfreie Bauten
- VKF-Brandschutzvorschriften VKF (Ausgabe 2015)
- [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)
- künftiges Baureglement und Zonenplan der Gemeinde Trogen ([Gemeinde Trogen - Ortplanung - Zonenplan und Baureglement](#))



Die Teilnehmer/innen erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüberhinausgehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist strikte untersagt.

## 6.2 Begehung

Eine freie Begehung der Schulanlagen an der Kantonsschule Trogen während den Unterrichtszeiten (Montag bis Freitag, jeweils ab 07:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr) ist nicht erwünscht.

Am Mittwoch, 20. November 2024 um 14:00 Uhr wird eine **geführte Besichtigung** des Geländes und in den betroffenen Gebäuden (Olymp, Neues Konvikt) angeboten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## 6.3 Fragestellung und -beantwortung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind online und anonym auf dem Fragenforum [www.simap.ch](http://www.simap.ch) der entsprechenden Ausschreibung bis Freitag, 13. Dezember 2024 / 23:59 Uhr zu stellen.

Die Fragen sind gemäss den Kapiteln des Programms zu gliedern.

Alle fristgerecht eingegangenen Fragen werden anonymisiert und gesamthaft bis Freitag, 10. Januar 2025 beantwortet und per E-Mail den Teilnehmenden des Projektwettbewerbs zugestellt.

## 6.4 Einzureichende Unterlagen

Pläne

- Situationsplan mit Umgebungsgestaltung M 1:500
- Grundrisse M 1:200
- Fassaden, Schnitte M 1:200
- Fassadenschnitt mit Ansicht M 1:50
- Erläuterungen auf Plan

Nachweise

- Raumprogramm und Raumflächen
- Formular "Nachweis Flächen und Volumen"

Weitere einzureichende Unterlagen

- Formular "Verfasserblatt"
- Einzahlungsschein
- Honorarangebot
- Modell M 1:500
- digitaler Datenträger (USB-Stick oder CD)



## 6.5 Darstellung und Abgabeform

Die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort (anonymisiert und ohne Ziffern)
- Titel "Projektwettbewerb Kantonsschule Trogen - Schulraumerweiterung"

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- maximal 6 Pläne, inklusive Erläuterungen;  
Format A0 (118.9 cm x 84.1 cm, einheitlich Quer- oder Hoch-Format)
- Pläne in 3facher Ausführung:
  - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A0 ungefaltet
  - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A0 gefaltet oder ungefaltet
  - 1 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3
- sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste und Nordpfeil versehen
- Bezeichnung der Geschosse zwingend
- Es sind keine Visualisierungen erwünscht! Allfällige Visualisierungen werden für die Jurierung entfernt oder abgedeckt.

*Situationsplan mit Umgebungsgestaltung M 1:500 (nach Norden ausgerichtet)*

Darstellung des Projektentwurfs (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Darstellung der Bebauungs-, Erschliessungs- und Freiraumidee inklusive Zufahrten und Abstellplätze sowie Angaben über die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude).

*Grundrisse M 1:200 (mit graphischer Massstabsleiste und Nordpfeil)*

Darstellung sämtlicher Grundrisse mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den hierfür geeigneten Geschossen ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung miteinzubeziehen und mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains zu versehen.

*Fassaden, Schnitte 1:200*

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain, die Geschoss- und Gebäudehöhen als Kote einzutragen.

*Fassadenschnitt mit Ansicht 1:50*

Darstellung je eines repräsentativen Fassadenschnittes mit entsprechender Ansicht des Fassadenausschnittes vom Untergeschoss bis zum Dachrand vom Neubau. Die Schnitte müssen über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts Auskunft geben. Die Beurteilbarkeit der konstruktiven Nachhaltigkeit, des architektonischen Ausdrucks stehen dabei im Vordergrund

*Erläuterungen, resp. grafische Darstellung auf Plan*

Erläuterungen mit Aussagen zu mindestens folgenden Themen:

- Architektur und Einpassung
- Funktionalität und Qualität
- Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik
- Siedlungs- und landschaftsökologische Gestaltung
- Etappierung der Bauphasen



## *Nachweisformulare*

Die Nachweisformulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital im Originalformat sowie für die Vorprüfung als 3-facher Ausdruck abzugeben.

### - Raumprogramm

Nachweis der Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Excel-Dokument mit den im Projekt vorgesehenen Gebäude-, Geschoss-Zuordnung und Raumgrössen (Nettogeschossflächen)

### - Formular "Nachweis Flächen und Volumen"

Der Flächen- und Volumennachweis SIA 416 ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen.

Die Berechnung ist zusammen mit überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata abzugeben.

## *Kosten*

Die Kosten werden aufgrund der überprüften Flächen und Volumen in der zweiten Vorprüfung durch einen externen Kostenplaner ermittelt.

## *Formular "Verfasserblatt"*

Das Verfasserblatt ist mit Adresse und Telefonnummer der Verfasser inkl. Namen der beteiligten Mitarbeiter und der zugezogenen Spezialisten in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

Ebenfalls im verschlossenen Couvert sind das Honorarangebot und ein Einzahlungsschein zur Rückzahlung der Kautions (Fr. 400.00, inkl. MwSt.) und Überweisung einer allfälligen Preissumme beizufügen.

## *Modell M 1:500*

Darstellung (einheitlich weiss) der Bauten mit schematischem Baukörper und Grundsätze der Freiraumgestaltung sowie Erschliessung in abgegebener Modellgrundlage.

## *Digitale Daten*

Datenträger mit einzureichenden Plänen und Formularen im pdf-Format (anonymisiert).

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. pdf-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Der/die Verfasser/in ist für die Gewährleistung der Anonymität verantwortlich, die digitalen Dokumente dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser/innen enthalten.

## *Varianten*

Jede/r Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss.



## 6.6 Einreichung/Termin der Wettbewerbsunterlagen

Alle Projektbestandteile (inkl. Verfassererklärung) sind mit einem verfasserspezifischen Kennwort zu versehen. Die Verpackung und die Bestandteile des Entwurfs dürfen keinerlei Hinweise bezüglich der Projektverfassenden aufweisen. Die Verpackung und die Projektbestandteile sind mit dem Titel "Projektwettbewerb Schulraumerweiterung Kantonsschule Trogen" zu beschriften.

Einreichung der geforderten, **verschlossenen** Wettbewerbsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Titel "Projektwettbewerb Kantonsschule Trogen - Schulraumerweiterung" bis

**Montag, 24. März 2025, 16.00 Uhr**, Eingang am Eingabeort massgebend, nicht Poststempel, an

### **Kantonskanzlei**

Appenzell Ausserrhoden

"Projektwettbewerb Schulraumerweiterung Kantonsschule Trogen"

Regierungsgebäude Obstmarkt 3

CH-9102 Herisau

Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Später eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Abgabe Modell

Das Modell muss

**am Montag, 11. April 2025 zwischen 13:30 Uhr und 16:00 Uhr**

an der Kantonsschule Trogen

beim **Mehrzweckgebäude, Kantonsschulstrasse 20, 9043 Trogen**

durch eine neutrale Person abgegeben werden.

Das Modell muss mit dem Titel "Projektwettbewerb Kantonsschule Trogen - Schulraumerweiterung" und dem verfasserspezifischen Kennwort beschriftet sein.

## 6.7 Vorprüfung

### 6.7.1 Erste Vorprüfung

Die Projekte werden in einer ersten Vorprüfung nach folgenden Kriterien kontrolliert:

- formell

fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache, ohne Visualisierungen

- materiell

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen



## 6.7.2 Zweite Vorprüfung

Bei der zweiten Vorprüfung werden folgende Aspekte kontrolliert:

- Raumprogramme detailliert
- Erstellungs- und Lebenszykluskosten
- Gebäudestruktur, Funktionalität und Nutzungsflexibilität (Statik)
- Brandschutz
- Nachhaltigkeit
- Etappierbarkeit, Betrieb der Kantonsschule Trogen während den Bauphasen
- Umsetzung Hindernisfreies Bauen

## 6.8 Projektbeurteilung

Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgt durch das Preisgericht.

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Reihenfolge der Kriterien hat keine Bedeutung.

### **Situation, Aussenraum, Architektur**

- Ortsbauliche Situation und städtebauliche Konzeption mit Integration in Schulcampus
- Architektonische Qualität und Gestaltung der Baukörper
- Freiräumliche Gesamtkonzeption mit Zentrumsstärkung
- Qualität der Gesamt- und Einzelprojekte

### **Organisation, Funktionalität und Innenräume**

- Erfüllung Raumprogramm
- Nutzeranforderungen, Funktionalität, Betriebsabläufe, Flexibilität
- Gebäudestruktur, Qualität der Innenräume
- Etappierbarkeit

### **Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit**

- Gebäudekonstruktion und -technik
- Erstellungs- und Lebenszykluskosten
- Umweltbelastung in Erstellung, Betrieb und Mobilität
- Biodiversität und Integration in Landschaftlichen Masterplan

### **Gesamteindruck**

- Erläuterungsbericht, Plandarstellung
- Ergebnisse der Vorprüfung

Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.



## **6.9 Orientierung, Veröffentlichung**

### **6.9.1 Orientierung über das Resultat**

Das Beurteilungsergebnis des Projektwettbewerbs wird allen Teilnehmenden mittels schriftlicher Verfügung mitgeteilt.

### **6.9.2 Veröffentlichung**

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen und die Arbeiten auszustellen. Der Veranstalter und die Teilnehmenden besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasserinnen und unter vorheriger schriftlicher Einholung des Einverständnisses des Veranstalters.

### **6.9.3 Rückgabe der eingereichten Projektvorschläge**

Die Wettbewerbsunterlagen der Projekte, die nicht rangiert oder angekauft worden sind, können nach dem Abschluss der Wettbewerbsausstellung unter Voranmeldung beim Amt für Immobilien Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 1, 9102 Herisau, Tel. +41 71 353 65 82, abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand der Unterlagen. Über Unterlagen, die bis Ende September 2025 nicht abgeholt werden, verfügt die Veranstalterin.



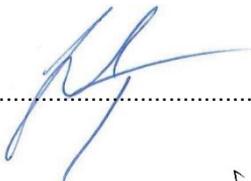
## 7. Schlussbestimmungen

### 7.1 Programmgenehmigung durch Preisgericht und Nutzende

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichtes und den Nutzenden geprüft und genehmigt.

#### *Fach-Preisrichter/innen (mit Stimmrecht)*

Jürg Schweizer  
dipl. Architekt FH/SIA, MAS REM  
Leiter Amt für Immobilien, Kantonsbaumeister



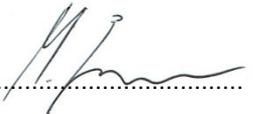
Andrea Deplazes  
Prof. dipl. Architekt ETH / BSA / SIA



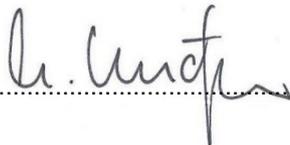
Bernardo Bader  
Prof. dipl. Architekt



Myrjam Zoller (Ersatz)  
dipl. Architektin FH / SIA



Kurt Knöpfel (Ersatz)  
dipl. Architekt HTL, Stv. Kantonsbaumeister  
Leiter Hochbauten und Unterhalt



#### *Sach-Preisrichter/innen (mit Stimmrecht)*

Regierungsrat Alfred Stricker  
Vorsteher Departement Bildung und Kultur



Regierungsrat Hansueli Reutegger  
Vorsteher Departement Finanzen



Regierungsrat Yves Noël Balmer (Ersatz)  
Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales



#### *Nutzervertreter (im Wettbewerbsverfahren auch Expertin mit beratender Stimme)*

Elisabeth Steger Vogt  
Dr. phil., Erziehungswissenschaft  
Rektorin Kantonsschule Trogen

